

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Erhebung des Rinderbestands (Vollerhebung)

Diese Dokumentation gilt ab:

2004

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 27.10.2010

Bearbeitungsstand: **06.04.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Raumwirtschaft

Bereich Land- und Forstwirtschaft / Tierische Produktion

Ansprechperson:
Bundesanstalt Statistik Österreich

Franz Neumann
Tel. +43-1-71128-7120
E-Mail:
franz.neumann@statistik.gv.at

Ansprechperson:
[Agrarmarkt Austria](#)

Christoph Herbst
Tel. +43-1-33151-4708
E-Mail:
christoph.herbst@ama.gv.at

Ansprechperson:
[Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
und Bergbauernfragen](#)

DI Karlheinz Pistrich
Tel. +43-1-71100-637482
E-Mail:
karlheinz.pistrich@bab.bmnt.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	9
2. Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	10
2.1.5 Erhebungsform	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	10
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.12 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	12
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	17
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	17
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	17
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	17
2.3.3 Revisionen.....	18
2.3.4 Publikationsmedien	18
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	18
3. Qualität	19
3.1 Relevanz	19
3.2 Genauigkeit	19
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	19
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	19
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	19
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	19
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	19
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	19
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	19
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	20
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	20
3.4 Vergleichbarkeit	20
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	20
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	20
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	20
3.5 Kohärenz	20

4. Ausblick.....	20
Abkürzungsverzeichnis	21
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	22

Executive Summary

Die Feststellung des Rinderbestands zu bestimmten Stichtagen bildet eine wichtige Datenquelle statistischer Informationen über den Bereich der Landwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten. Diese Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem Wirtschaftszweig zu untersuchen, und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Ergebnisse (modellierter Verwaltungsdaten, welche die Statistik Austria (STAT) in bereits aggregierter Form erreichen) fließen unter anderem auch in die Statistiken zur Milcherzeugung und -verwendung ein und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen sowie für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Des Weiteren sind die Ergebnisse der Rinderzählung Ausgangsbasis bei der Erstellung der Rinder-Produktionsprognosen.

Mittels Entscheidung [2004/412/EG](#) der Kommission wurde Österreich ermächtigt, den Rinderbestand seit 2004 unter alleiniger Verwendung von Verwaltungsdaten (Rinderdatenbank der AMA) zu eruieren (Registerauswertung).

Die Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria (AMA) wurde am 01.01.1998 aufgrund der VO (EG) Nr. 820/97 des Rates (nachfolgend [VO \(EG\) Nr. 1760/2000](#) des Europäischen Parlamentes und des Rates) in Betrieb genommen. In der Rinderdatenbank wird jedes einzelne Rind von der Geburt bis zum Tod registriert. Jeder Tierhalter – mit Ausnahme der Transporteure – unterliegt der vollen Meldeverpflichtung für jedes einzelne Rind.

Alle Rinder und rinderhaltenden Betriebe sind in der Rinderdatenbank registriert. Die zentrale Vergabe der Betriebsnummern bzw. Nummern des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystems, kurz: „LFBIS-Nummern“ erfolgt über das von der Statistik Austria geführte Land- und Forstwirtschaftliche Register (LFR). Die Stammdaten werden regelmäßig zwischen der STAT und der AMA abgeglichen.

Alle Verbringungen von Rindern mit Ausnahme des Transports sind meldepflichtig. Es kommt ein Doppelmeldesystem zur Anwendung, d.h. abgebende und übernehmende Tierhalter melden unabhängig voneinander.

Die Meldungen der einzelnen Tierhalter werden von der AMA laufend auf Plausibilität überprüft. Ausständige Meldungen und Korrekturen werden mittels automatisiertem Mahnwesen eingefordert. Zusätzlich werden jährlich mindestens 5% aller rinderhaltenden Betriebe im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft.

Mit der Entscheidung [1999/571/EG](#) der Kommission wurde die völlige Betriebsfähigkeit der Datenquelle, der AMA-Rinderdatenbank, anerkannt.

Die AMA ist nach den Normen ISO 9001:2000 und ISO 27001:2005 zertifiziert. Die Führung der Rinderdatenbank erfolgt nach geregelten Verfahrensanweisungen, entsprechend den oben angeführten Normen. Die Rinderdatenbank wurde bereits mehrfach von der EU und diversen nationalen Kontrollinstanzen geprüft.

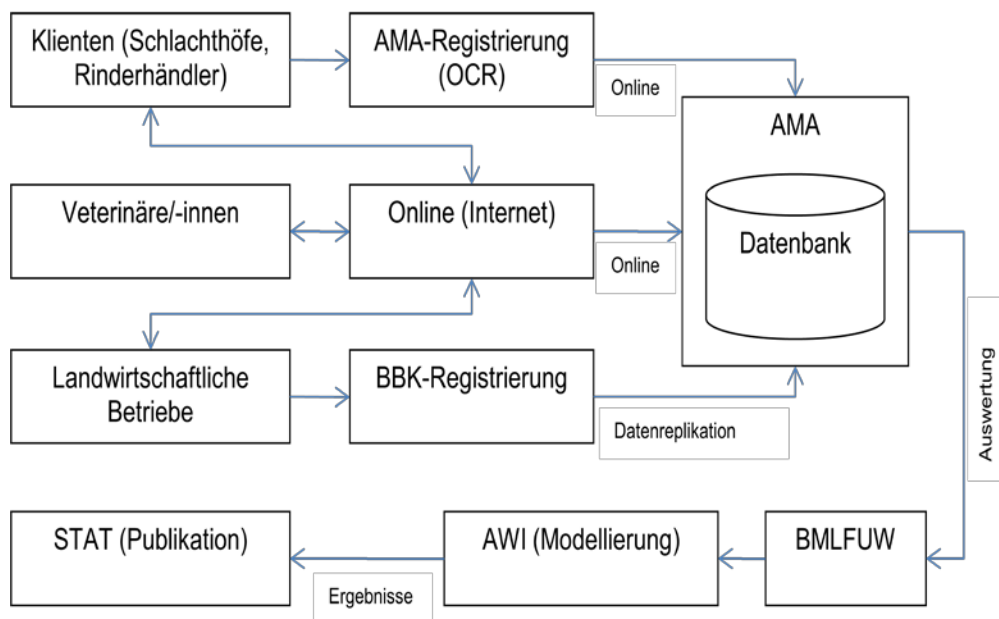


Abbildung 1: Meldepflichtige und Meldewege der AMA-Rinderdatenbank und Auswertungsverlauf

Erhebung des Rinderbestands (Vollerhebung) - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Halbjährliche Ermittlung des Rinderbestands untergliedert nach Alter-, Nutzungs- und Geschlechtskategorien
Grundgesamtheit	Rinderhaltende Betriebe lt. AMA Rinderdatenbank (~75.000; Stand: 1.6.2010)
Statistiktyp	Sekundärstatistik (Statistik, die auf Administrativdaten beruht), Modellbasierte Statistik und Registerauswertung
Datenquellen/Erhebungsform	Modellrechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) basierend auf einer Registerauswertung (AMA-Rinderdatenbank).
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	1.6. und 1.12 des jeweiligen Jahres
Periodizität	halbjährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: BGBl. II Nr. 147/2009 Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über den Viehbestand EU: Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates
Tiefste regionale Gliederung	Publikation seitens Statistik Austria: Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t+105 (Junierhebung); t+75 (Dezembererhebung)
Sonstiges	Die Betriebsdefinition der Rinderzählung geht über die des ÖNACE-Abschnitts A hinaus. Es sind sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, die obenstehende Kriterien erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Rinderzählung ist eine wichtige Quelle statistischer Informationen über den Bereich der Landwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten. Diese Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen, und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Ergebnisse fließen unter anderem auch in die Statistiken zur Milcherzeugung und -verwendung ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen sowie die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Des Weiteren sind die Ergebnisse der Rinderzählung Ausgangsbasis bei der halbjährlichen Erstellung der Rinder-Produktionsprognosen (AWI).

Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis ins Jahr 2000 wurde der Rinderbestand kontinuierlich zweimal jährlich erhoben: Anfang Juni jedes Jahres in Stichprobenform (entweder alleinstehend oder als Teil der so genannten „Rinder- und Schweinezählungen“) sowie Anfang Dezember entweder als Vollerhebung oder Stichprobe (als Teil der so genannten „Allgemeinen Viehzählungen“).

Im Jahr 1999 beantragte Österreich bei der Europäischen Kommission, anstelle der Rinderzählungen Daten aus der Rinderdatenbank verwenden zu dürfen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, jedoch mit der Auflage, für die Jahre 2001 bis 2003 weiterhin „Kleinststichproben zum Rinderbestand“ zu erheben bzw. im Dezember 2003 eine „normale“ Erhebung, d.h. im davor üblichen Umfang durchzuführen.

Von 2001 bis Mitte 2003 wurden die erwähnten „Kleinststichproben zum Rinderbestand“ durchgeführt, die vom Umfang her etwa ein Viertel der davor zu solchen Erhebungen herangezogenen Respondenten betraf (rund 1.000 Betriebe wurden ausgewählt und befragt). Parallel dazu kam es zu Rinderbestands-Feststellungen, welche auf Verwaltungsdaten beruhten (AMA-Rinderdatenbank, INVEKOS) die in Folge zusammengeführt und weiter berechnet/modelliert wurden. Zuständig für letzteres war die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Die Kleinststichprobenerhebung des Rinderbestandes gemäß Artikel 2 der Entscheidung [2000/554/EG](#) diente dazu, jene Nutzungskategorien (Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern und Kalbinnen) zu erfassen, die die Auswertung der Rinderdatenbank nicht abdeckte. Konkret ergab die Stichprobenerhebung die anteiligen Größenordnungen der betreffenden Nutzungskategorien.

Im Dezember 2003 wurde dann wiederum eine „klassische Rinderzählung“ (also im Umfang der Zählungen wie vor 2001) sowie parallel dazu eine Bestandsfeststellung (siehe vorhergehender Absatz) durchgeführt. Grundlage dieser Vorgehensweise war die Entscheidung der Kommission Nr. [2000/554/EG](#) vom 6. September 2000.

Mit Entscheidung der Kommission Nr. [2004/412/EG](#) vom 28. April 2004 wurde Österreich dazu ermächtigt, zur Feststellung des Rinderbestands – beginnend mit dem Berichtsjahr 2004 – ausschließlich Verwaltungsdaten heranziehen zu dürfen. Eigenständige „Zählungen“ bzw. „Erhebungen“ entfielen ab dem Jahr 2004 somit vollständig.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Rinderbestand für die Stichtage 1. Juni und 1. Dezember ausschließlich aus der AMA-Rinderdatenbank ermittelt. Die Schlacht- sowie Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen über 2 Jahren werden mittels der von der Kommission genehmigten Faktorenmethode (siehe Pkt. 4) ermittelt. Dieser Schritt und die darauf folgende Finalisierung des Erhebungsergebnisses liegen in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Schematische Übersicht zur Abfolge von Voll- und Stichprobenerhebungen zum Rinderbestand ab 1946												
Erhebungsjahre	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1946-1979						■						■
1980-1992						■						■
in ungeraden Jahren						■						■
1993						■						■
1994						■						■
1995						■						■
1996-1998						■						■
1999						■						■
2000						■						■
2001-2002						■						■
2003						■						■
ab 2004						■						■
<i>eigenständige Stichprobe</i>												
<i>Zusatz-Kleinststichprobe</i>												
<i>Vollerhebung</i>												

Abbildung 2: Voll- und Stichprobenerhebungen zum Rinderbestand seit 1946

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

- Europäische Kommission
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium)
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- Landeslandwirtschaftskammern
- Ämter der Landesregierungen
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

- Landwirtschaftliche Fachschulen bzw. Fachhochschulen
- Universitäten
- Gemeinden
- Medien
- Einzelnutzer (Landwirte, Unternehmen, etc.)
- Statistik Austria interne Nutzer
 - Milcherzeugung und -verwendung
 - Versorgungsbilanzen
 - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und in weiterer Folge Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)
 - Umwelt- und Energiestatistik

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über den Viehbestand

Bis 2008:

- [BGBl. II Nr. 391/2008](#)
- [BGBl. II Nr. 310/2007](#)
- [BGBl. II Nr. 411/2006](#)
- [BGBl. II Nr. 358/2005](#)
- [BGBl. II Nr. 441/2004](#)

Ab 2009:

- [BGBl. II Nr. 147/2009](#)

EU Rechtsgrundlagen:

Bis 2008:

- [Richtlinie 93/24/EWG des Rates vom 1. Juni 1993](#) betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung

Ab 2009:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates
- [Entscheidung der Kommission Nr. 2004/761/EG](#) vom 26. Oktober 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 93/24/EWG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über den Rinderbestand und die Rindererzeugung
- [Entscheidung der Kommission Nr. 2004/412/EG](#) vom 28. April 2004 zur Ermächtigung Österreichs, die Erhebungen über den Rinderbestand durch das durch Titel I der VO-EG Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates eingeführte System zu ersetzen
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1760/2000](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Halbjährliche Ermittlung des Rinderbestands untergliedert nach Alters-, Nutzungs- und Geschlechtskategorien (vgl. 2.1.10).

Stichtag der Erhebungen ist jeweils der 1. Juni sowie der 1. Dezember des jeweiligen Jahres.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Meldepflichtig an die AMA-Rinderdatenbank sind sämtliche Rinderhalter (ausgenommen: Transporteure). Ein Rinderhalter ist jede natürliche oder juristische Person, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend oder auch ständig für Rinder verantwortlich ist. Jeder Bestandszu- oder -abgang ist Gegenstand der Meldepflicht.

Die Betriebsdefinition der Rinderzählung geht über jene der ÖNACE-Abschnitte A und B hinaus. Bei der Rinderzählung sind sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, die obenstehendes Kriterium erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Datenquelle ist die Rinderdatenbank (RDB) der Agrarmarkt Austria (AMA). Die Abdeckung beträgt 100% (Quelle: AMA).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Landwirtschaftlicher Betrieb bzw. Rinderhalter mit zumindest einem Rind.

Meldeverpflichtung gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 1760/2000](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der VO-EG Nr. 820/97 des Rates – im Rahmen der AMA-Rinderdatenbank.

2.1.5 Erhebungsform

Vollerhebung

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Nicht zutreffend, da keine Stichprobe

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

AWI erhält die Daten von der RDB in tabellarischer Form

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Nicht relevant, da Sekundärstatistik inkl. Modellrechnungen

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Keine statistische Erhebung im klassischen Sinn

Verpflichtende Übermittlung des Rinderbestandes/Verbringungsmeldungen an RDB

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Das Fragenprogramm wird von der EU-Kommission vorgegeben und richtet sich nach den Anforderungen der europäischen Agrarpolitik. Es finden dazu auf EU-Ebene Arbeitsgruppensitzungen (Vertreter von Eurostat, GD Agri und den Mitgliedstaaten) statt, in denen der Merkmalskatalog diskutiert wird. Nach Durchlauf der vorgegebenen Verfahrensschritte (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss, Europäischer Rat und Parlament) wird das Rahmenprogramm über den Merkmalskatalog in einer Verordnung festgelegt, wobei bei Bedarf z.B. zwecks Anpassung an die Erfordernisse der Agrarpolitik Folgeverordnungen erlassen werden.

Aktuelle Auswertungsmerkmale:

- Jungvieh unter ein Jahr alt
 - Kälber und Jungrinder, die geschlachtet werden sollen
 - Andere Kälber und Jungrinder, männlich
 - Andere Kälber und Jungrinder, weiblich
- Jungvieh ein Jahr bis unter zwei Jahre alt
 - Stiere und Ochsen
 - Schlachtkalbinnen
 - Nutz- und Zuchtkalbinnen
- Rinder zwei Jahre alt und älter
 - Stiere und Ochsen
 - Schlachtkalbinnen
 - Nutz- und Zuchtkalbinnen
 - Milchkühe
 - Andere Kühe
- Rinder insgesamt

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

[NUTS](#): Regionale Darstellung.

[ÖNACE-Klassifikation](#): Die Betriebsdefinition der Rinderzählung geht über die des ÖNACE-Abschnitts A hinaus. Es sind sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, die obenstehende Kriterien erfüllen zu erheben, unabhängig davon, ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

2.1.12 Regionale Gliederung

NUTS 2 (Bundesländer); kontinuierlich gemäß internationaler Verpflichtung. Weiter führende bzw. tiefer gegliederte Auswertungen erfolgen seitens des Inhabers der Datenbank (BMLFUW) anlassbezogen und stehen in keinem Zusammenhang mit der Rinderzählung.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Keine Erfassung von Daten im herkömmlichen Sinn, da eine Auswertung von Verwaltungsdaten vorgenommen wird.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Innerhalb einer Frist von sieben Tagen sind jede Tiergeburt, Zu- und Verkauf, Schlachtung oder Verendung an die Rinderdatenbank der AMA zu melden. Die Meldungen können per Internet (Internetplattform eAMA) erfolgen. Des Weiteren besteht für Landwirte/Landwirtinnen die Möglichkeit telefonisch, per Fax oder postalisch an die zuständige Bezirksbauernkammer zu melden, welche diese wiederum in der AMA-Rinderdatenbank erfasst. Händler und Schlachthöfe haben die Alternative mittels genormter Meldeformulare auf postalischen Weg an die AMA-Rinderdatenbank zu melden.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Meldungen der einzelnen Tierhalter werden laufend auf Plausibilität (Vollständigkeit der Einzelmeldung, Richtigkeit der Einzelmeldung und des „Lebenslaufes“ der Tiere) überprüft. Betriebsnummer (lt. LFR) und einzelne Ohrmarkennummern werden auf die jeweilige Prüfziffer überprüft.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Nicht zutreffend

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Nicht zutreffend

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Mit 2000 wurden erstmals die Daten der RDB verwendet. Von 2000 bis 2003 wurde mittels einer Auswertungsprozedur der Rinderbestand aus der AMA-Rinderdatenbank für den aktuellen Erhebungsstichtag erfasst. Zur Eruiierung der Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen ab 2 Jahren wurde von der Statistik Austria eine Kleinststichprobenerhebung des Rinderbestandes durchgeführt.

Ab 2004 mit Entscheidung der Kommission Nr. [2004/412/EG](#) vom 28. April 2004 ist Österreich ermächtigt, für die Erfassung des Rinderbestandes ausschließlich Verwaltungsdaten heranzuziehen. Sämtliche Erhebungen im statistischen Sinne entfielen somit vollständig. Der Rinderbestand wird seither mittels einer Auswertungsprozedur aus der AMA-Rinderdatenbank eruiert. Die Unterscheidung zwischen Milchkühen und Mutterkühen (sonstige Kühe lt. Viehzählung) erfolgt unter Berücksichtigung der Abrechnungsergebnisse der Mutterkuhprämie bzw. Mutterkuhquotenverwaltung lt. INVEKOS. Für die Ermittlung der Schlacht- sowie Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern und Kalbinnen wird die Faktorenmethode angewendet. Dieser Schritt sowie die darauf folgende Finalisierung des Erhebungsergebnisses bzw. des Rinderbestandes liegen in der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Kurzbeschreibung der Faktorenmethode:

Die Faktorenmethode ersetzt ab 2004 die von STAT durchgeführte Kleinststichprobenerhebung des Rinderbestandes. Mittels der Faktorenmethode werden folgende Nutzungskategorien des – aus der RDB erfassten – Rinderbestandes ermittelt:

- Aus der Anzahl der Rinder bis unter 1 Jahr:
 - die Schlachtkälber unter 1 Jahr
 - andere männliche Rinder unter 1 Jahr
 - andere weibliche Rinder unter 1 Jahr

- Aus der Anzahl der Kalbinnen ab 1 Jahr und unter 2 Jahren:
 - Schlachtkalbinnen ab 1 Jahr und unter 2 Jahre
 - Zucht-/Nutzkalbinnen ab 1 Jahr und unter 2 Jahre
- Aus der Anzahl der Kalbinnen ab 2 Jahren:
 - Schlachtkalbinnen ab 2 Jahre
 - Zucht-/Nutzkalbinnen ab 2 Jahre

Die Faktoren, mit denen diese Nutzungskategorien ermittelt werden, wurden zu Beginn aus den Anteilen, die diese Nutzungskategorien bei den Rinderbeständen von Juni 2000 bis Juni 2003 aufwiesen, mittels Durchschnittsberechnungen ermittelt.

Gemäß Vorgabe der EU-Kommission wurden und werden die Faktoren zur Eruiierung der Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern und Kalbinnen laufend angepasst. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Auswertungsprozedur für die AMA-Rinderdatenbank ausgearbeitet, mit deren Hilfe der Rinderbestand zum Zeitpunkt t minus 2 Jahre ermittelt werden kann und welche auch die Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien für den historischen Rinderbestand eruiert. Dieses Verfahren gewährleistet eine angepasste Fortschreibung der Berechnungsfaktoren für die Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern und Kalbinnen.

Konzeptionelle Beschreibung der Rinderdatenbankauswertung (Erfassung des historischen Rinderbestandes aus der AMA-Rinderdatenbank):

Zu jedem Stichtag einer Rinderbestandserhebung (jährlich 1. Juni und 1. Dezember), wird ermittelt, wie der Bestand zum vergangenen Stichtag $t-2$ Jahre inklusive der Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien tatsächlich war (vgl. Abbildung 3).

Kälber:

Ausgehend vom Kälberbestand in der RDB bspw. zum 1. Juni 2003 (Zeitpunkt $t-2$ Jahre in der Abbildung 3) wird zum Zeitpunkt 1. Juni 2005 ausgewertet, welche der Kälber vom 1. Juni 2003 innerhalb des Zeitraumes eines Jahres bzw. bis zum 1. Juni 2004 geschlachtet wurden und welche nicht. Ergebnis ist der tatsächliche Bestand an Schlachtkälbern sowie die weiblichen und männlichen Zucht-/Nutzkälber zum Zeitpunkt/Stichtag 1. Juni 2003.

Anmerkung:

Aufgrund der längeren Zeitspanne, die bei der Eruiierung der Schlacht- sowie Zucht-/Nutzkalbinnen mit 1 bis unter 2 Jahre notwendig ist, muss auch bei der Ermittlung der Bestände der einzelnen Kälberkategorien ein 2 Jahre zurückliegender Stichtag ausgewählt werden.

Kalbinnen 1 bis unter 2 Jahre:

Bei den Kalbinnen mit 1 bis unter 2 Jahren gilt prinzipiell das gleiche wie bei den Kälbern, jedoch tritt hier die Besonderheit auf, dass ein Betrachtungszeitraum von 1 Jahr zu kurz ist, da innerhalb dieser Frist noch nicht in jedem Fall klar ist, welche Kalbinnen nun tatsächlich Schlachtkalbinnen und welche Zucht-/Nutzkalbinnen wurden.

Beispiel:

Ausgehend vom Bestand an Kalbinnen mit einem Alter von 1 bis unter 2 Jahren zum Stichtag 1. Juni 2003 wird zum Zeitpunkt 1. Juni 2005 ermittelt, welche davon in dieser Zeitspanne geschlachtet wurden und welche nicht. Das Ergebnis ist der Bestand an Schlachtkalbinnen und Zucht-/Nutzkalbinnen zum Stichtag 1. Juni 2003.

Anmerkung:

Eine Kalbin der Kategorie 1 bis unter 2 Jahre ist zum Stichtag 1. Juni 2003 mindestens 12 Monate alt. Zum 1. Juni 2004 kann diese Kalbin schon geschlachtet sein (in diesem Fall kann sie als Schlachtkalbin ausgewiesen werden), oder sie ist als Zucht-/Nutzkalbin vorgesehen und wird ungefähr zu diesem Zeitpunkt belegt. Wenn die Kalbin aufnimmt und nicht verwirft, wird sie bis zum 1. Juni 2005 gekalbt haben oder trächtig bis hochträchtig sein und kann als Zucht-/Nutzkalbin ausgewiesen werden. Nimmt die Kalbin nicht auf oder verwirft sie, so wird sie jedoch bis zum 1. Juni 2005 geschlachtet und damit der Kategorie Schlachtkalbinen hinzuzurechnen sein.

Kalbinnen über 2 Jahre:

Der Bestand an Schlachtkalbinen und Zucht-/Nutzkalbinen über 2 Jahre kann wie bei den Kälbern mit einem Betrachtungszeitrahmen von 1 Jahr eruiert werden. D.h. analog zu den zuvor beschriebenen Beispielen wird bspw. zum Zeitpunkt 1. Juni 2005 ausgehend vom Bestand an Kalbinnen zum 1. Juni 2003 ermittelt, welche Kalbinnen davon bis zum 1. Juni 2004 geschlachtet wurden und welche nicht. Das Ergebnis ist der Bestand an Schlachtkalbinen und Zucht-/Nutzkalbinen am Stichtag 1. Juni 2003.

Zusätzlich ist noch der Export lebender Rinder zu erfassen. D.h. analog zu den genannten Beispielen ist zu eruieren, welche Rinder, die zum Stichtag 1. Juni 2003 in der RDB aufschienen, lebend exportiert wurden (erfasst nach Alter und Geschlecht).

Ergebnisse:

Das Ergebnis der Rinderdatenbankauswertung sieht folgendermaßen aus bzw. ermöglicht die Erstellung folgender Tabelle:

Tabelle 1: Ergebnis der Rinderdatenbankauswertung (nach Modellierung; beispielhaft)

Altersgruppen und Geschlecht	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Österreich
Jungvieh bis unter 1 Jahr:	7.613	59.143	161.944	199.220	42.958	105.780	52.057	18.216	15	646.946
Schlachtkälber	740	5.744	15.729	19.350	4.173	10.274	5.056	1.769	1	62.836
männlich	3.355	26.067	71.376	87.805	18.933	46.622	22.944	8.029	7	285.138
weiblich	3.518	27.332	74.839	92.065	19.852	48.884	24.057	8.418	7	298.972
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre (incl. Rinder ohne Stammdaten):	5.783	34.797	115.412	140.428	29.221	69.904	34.803	11.031	18	441.397
männlich	3.107	12.295	59.626	61.370	6.077	28.504	4.941	2.082	8	178.010
Schlachtkalbinen	330	2.772	6.872	9.738	2.851	5.100	3.678	1.102	1	32.444
Zucht/Nutzkalbinen	2.346	19.730	48.914	69.320	20.293	36.300	26.184	7.847	9	230.943
Rinder 2 Jahre und älter:	9.126	102.219	182.216	267.718	100.215	164.276	102.230	34.623	25	962.648
männlich	312	3.687	4.544	6.117	3.853	6.002	3.135	745	2	28.397
Schlachtkalbinen	56	873	1.397	1.796	1.025	1.405	1.137	340	0	8.029
Zucht/Nutzkalbinen	886	13.781	22.046	28.346	16.178	22.183	17.942	5.374	5	126.741
Milchkühe	5.466	33.735	108.146	172.876	58.043	81.257	55.732	22.690	8	537.953
Mutter/Ammenkühe	2.406	50.143	46.083	58.583	21.116	53.429	24.284	5.474	10	261.528
Kühe insgesamt	7.872	83.878	154.229	231.459	79.159	134.686	80.016	28.164	18	799.481
Rinder insgesamt	22.522	196.159	459.572	607.366	172.394	339.960	189.090	63.870	58	2.050.991

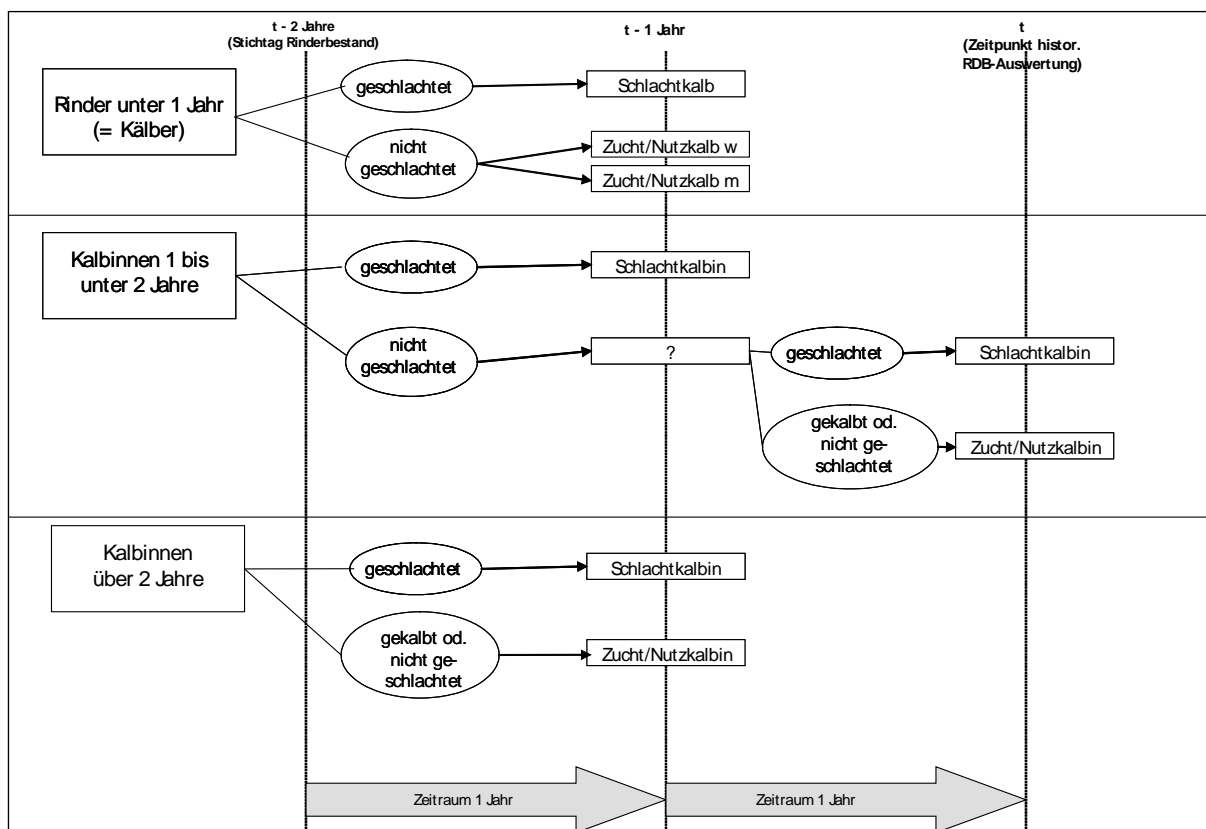


Abbildung 3: Schema zur Eruiierung des tatsächlichen Bestandes an Schlacht- und Zucht-/Nutzkälbern und -kalbinnen aus der RDB

Anmerkung: Jeweils ausgehend vom Bestand zum Stichtag t-2 Jahre werden die Exporte von Lebendrindern nach Alter und Geschlecht, EU- oder Drittstaatenexport erfasst.

Behandlung der Rinderexporte bei der Auswertung des historischen Rinderbestandes:

Im Zuge der Auswertung des historischen Rinderbestandes d.h. des historischen Kälber- und Kalbinnenbestandes ist es auch notwendig, die exportierten Kälber und Kalbinnen mit einzubeziehen.

Fakten, die den Export von Rindern betreffen:

- Ein Großteil der exportierten Rinder sind Zucht-/Nutzrinder. (So wurden im Jahr 2003 nur für rund 3.500 von den rund 112.000 exportierten Rindern Schlachtpremianträge gestellt.)
- Exportierte Schlachtrinder können über die Schlachtpremianträge identifiziert werden (bis 2009; ab 2010 ist diese Maßnahme entkoppelt).
- Weibliche Rinder werden hauptsächlich als Zucht-/Nutzrinder exportiert.
- Den größten Anteil bei den exportierten Rindern machen Kälber (Rinder bis 1 Jahr) aus, wobei diese hauptsächlich Zucht-/Nutzkälber sind.
- Rinder, die in Drittstaaten exportiert werden, sind bis auf eine vernachlässigbare kleine Anzahl Zucht-/Nutztier.

Demgemäß wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Ausgehend von einem Bestandsstichtag (1. Juni / 1. Dezember) wird untergliedert nach Alter und Geschlecht sowie EU-Export oder Drittstaatenexport eruiert, welche Kälber und Kalbinnen von diesem Bestand im Zeitraum bis 2 Jahre nach dem Stichtag (Zeitraum analog zur historischen Rinderbestandsauswertung aus der RDB) exportiert wurden.

Kälber und Kalbinnen, die in Drittstaaten verbracht wurden, sind Zucht-/Nutzrinder.

Von den in die EU-Staaten ausgeführten Kälbern und Kalbinnen werden mit Hilfe der Schlachtprämienanträge die Schlachtrinder identifiziert. Die verbleibenden in die EU exportierten Kälber und Kalbinnen sind Zucht-/Nutzrinder (vgl. Abbildung 4).

Mit dem Wegfall der Schlachtprämien ab 1.1.2010 (wird entkoppelt und in die Betriebsprämie einbezogen) ist eine Identifizierung der exportierten Rinder als Schlachtrinder nicht mehr möglich. Diese Änderung wird in den zukünftigen historischen Rinderbestandsauswertungen angemessen berücksichtigt.

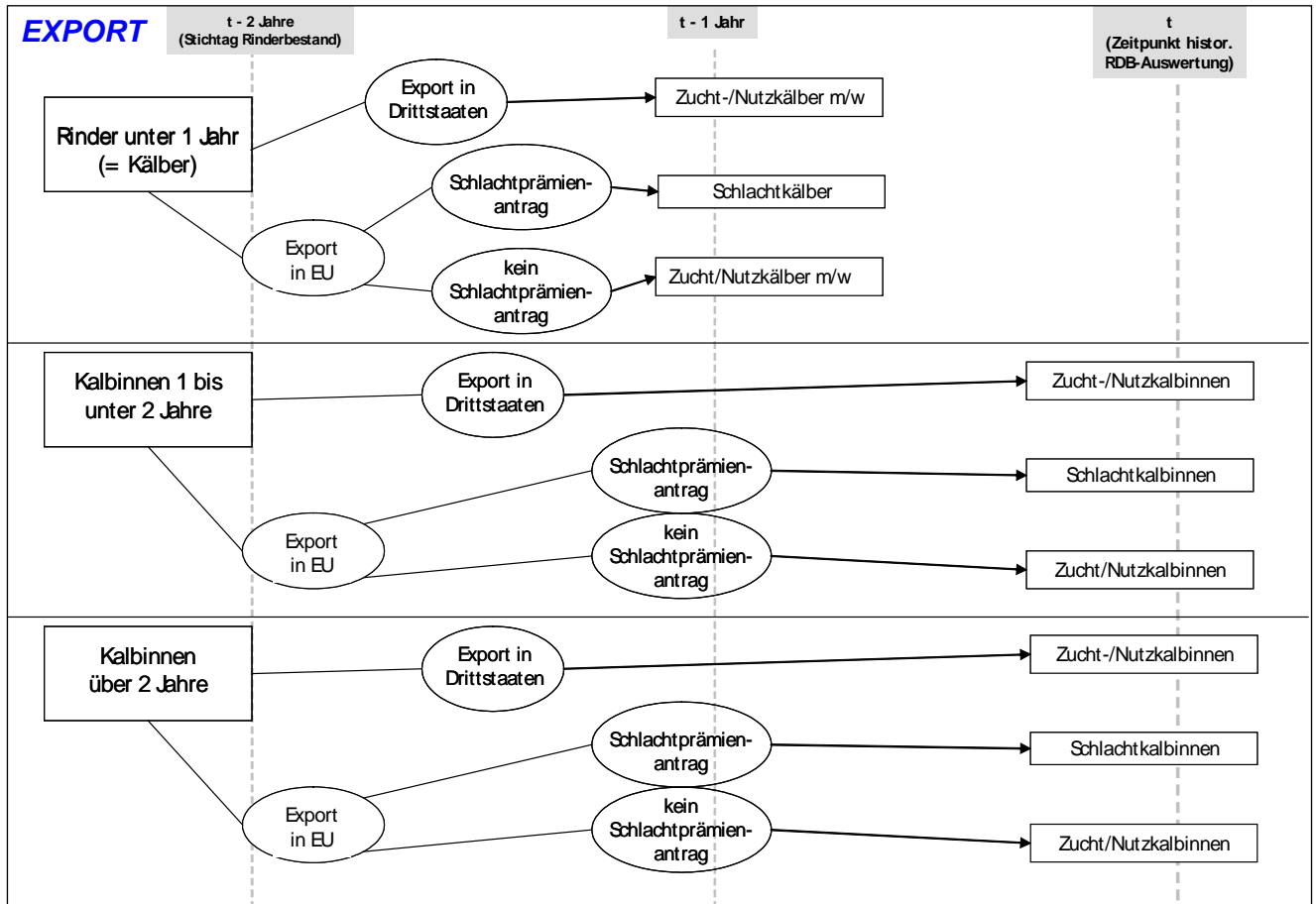


Abbildung 4: Schema zur Behandlung der Kälber- und Kalbinnenexporte im Zuge der Auswertung des historischen Rinderbestandes

In Abbildung 5 ist der Ablauf der Übernahme und Verarbeitung der Verwaltungsdaten schematisch dargestellt:

Ungefähr 6 Wochen nach dem Erhebungsstichtag (1. Juni, 1. Dezember) lässt die AMA die Prozeduren für die Auswertung des aktuellen Rinderbestandes und jene für die Auswertung des historischen Rinderbestandes für den Zeitpunkt $t-2$ Jahre laufen. Die Auswertungsergebnisse (Rinderbestand des aktuellen Stichtages und historischer Rinderbestand für den Zeitpunkt aktueller Stichtag minus 2 Jahre) übermittelt die AMA an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das BMLFUW wiederum reicht die beiden Auswertungsergebnisse an die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft weiter. Das AWI verwendet die Auswertungsergebnisse zur Anpassung der Koeffizienten in der Faktorenmethode. Die Auswertungsergebnisse ergeben den aktuellen Rinderbestand, dabei wird die Faktorenmethode zur Eruierung der Schlacht- und Zucht-/Nutzkategorien bei Kälbern und Kalbinnen angewandt. Den fertig erstellten Rinderbestand, aufgeschlüsselt nach den erforderlichen Bestandskategorien und räumlichen Kategorien (Österreich gesamt und Bundesländer) übermittelt die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft an die Statistik Austria, welche diesen in weiterer Folge dann veröffentlicht (siehe [Kapitel 2.3](#)).

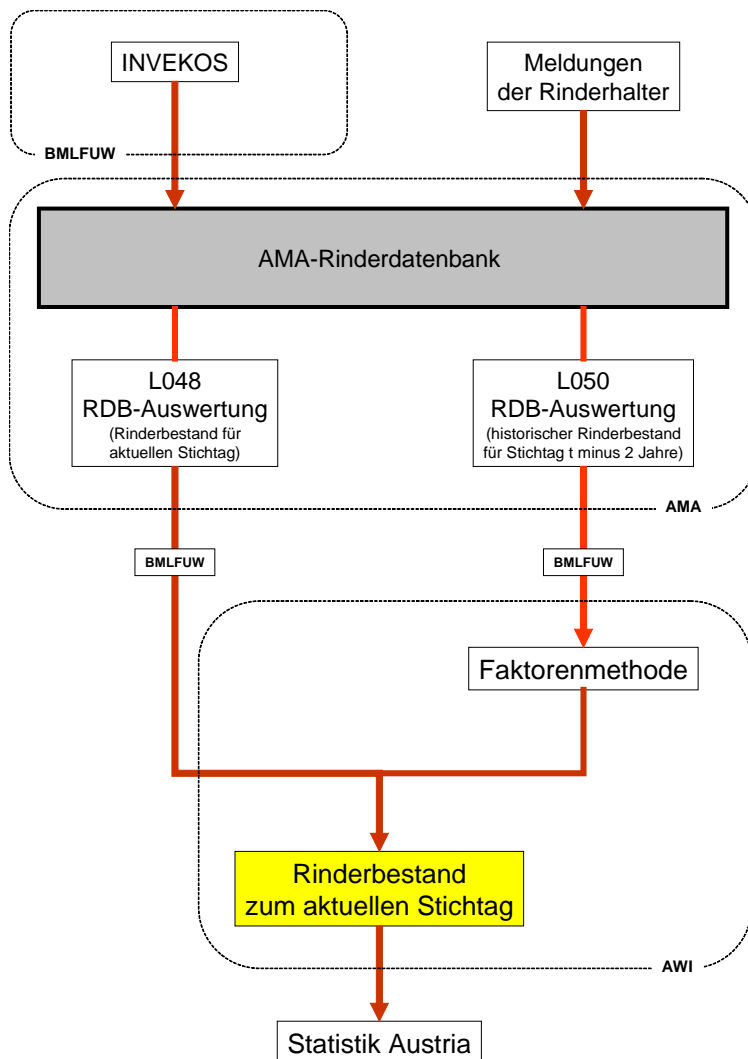


Abbildung 5: Ablauf der Rinderbestandserfassung

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die AMA ist nach den Normen ISO 9001:2000 und ISO 27001:2005 zertifiziert. Alle Abläufe der AMA-Rinderdatenbank unterliegen diesen Normen und sichern damit hohe Qualität bezüglich Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Grundgesamtheit einerseits und der darauf basierenden Auswertungen andererseits. Weiters wurde ihre volle Betriebsfähigkeit durch die Europäische Kommission abgenommen und anerkannt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Nicht zutreffend

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Erstellung der Ergebnisse bzw. deren Publikation erfolgt in Übereinstimmung mit der [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (Übermittlung an Eurostat) bzw. gemäß [Bundesstatistikgesetz](#) idgF.

2.3.3 Revisionen

Revisionen erfolgen im Anlassfall (wenn beispielsweise ein Fehler in der Berechnungsprozedur oder bei der Datenübernahme entdeckt werden würde).

2.3.4 Publikationsmedien

Nationale Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Rinderzählung werden in folgenden Medien der Statistik Austria publiziert:

- [Schnellbericht](#)
Schnellberichte mit den Ergebnissen (Text und Tabellen) wurden veröffentlicht.
Aufgrund des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#), idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, ist die Statistik Austria verpflichtet, Hauptergebnisse im Internet gratis zur Verfügung zu stellen.
Der Schnellbericht ist unentgeltlich als pdf-File im Internet verfügbar.
- [Statistische Nachrichten](#)
In den Statistischen Nachrichten wurden in den Monatsheften die wichtigsten Informationen die Rinderzählung betreffend publiziert.
- Statistik der Landwirtschaft (Standardpublikation zur Agrarstatistik)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)
Diese Publikationen inkl. CD-ROM können gegen Kostenersatz erworben werden. Als pdf-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.
- Internet
Auf der [Homepage der Statistik Austria](#)
- [Datenbank STATcube](#)
- [Österreichischer Zahlenspiegel](#)

Ergebnisse werden weiters in folgenden nationalen Medien publiziert:

- Im Rahmen des [Grünen Berichts](#) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- [Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft](#)
- Im Rahmen der Rinderprognosen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Auf EU-Ebene werden Ergebnisse in folgenden Medien publiziert:

- Im Rahmen der Heftreihe „Statistik kurz gefasst“
- Pocketbook: Agriculture – Main statistics
- [Eurostat – NewCronos Datenbank](#)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Nicht relevant – die Ergebnisse der Rinderbestandserhebung sind durch das hohe Aggregationsniveau anonymisiert (Einzeldaten werden im Rahmen der oben beschriebenen Vorgänge nicht übermittelt).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Rinderzählung ist aufgrund von EU-Rechtsvorschriften durchzuführen. Der Merkmalskatalog wird in Eurostat-Arbeitsgruppen im Beisein der GD Landwirtschaft (GD Agri) festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) abgestimmt. Dieser wird auf nationaler Ebene in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Fachbeirats an die nationalen Bedürfnisse angepasst.

Die Rinderzählung deckt die EU-seitig gestellten Anforderungen vollständig ab. Zu darüber hinaus gehenden Auswertungswünschen oder -interessen wird prinzipiell auf die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und das BMLFUW verwiesen.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Mit der Entscheidung [1999/571/EG](#) der Kommission, der eine Prüfung der AMA-Rinderdatenbank durch die GD SANCO der EK voranging, wurde die völlige Betriebsfähigkeit der Datenquelle, der AMA-Rinderdatenbank, anerkannt.

Die Meldungen der einzelnen Tierhalter werden laufend geprüft. Ausständige Meldungen und Korrekturen werden mittels automatisiertem Mahnwesen eingefordert. Zusätzlich werden jährlich mindestens 5% aller rinderhaltenden Betriebe im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft.

Die AMA ist nach den Normen ISO 9001:2000 und ISO 27001:2005 zertifiziert. Die Führung der Rinderdatenbank erfolgt nach geregelten Verfahrensanweisungen, entsprechend den oben angeführten Normen.

Die Rinderdatenbank wurde bereits mehrfach von EU- und nationalen Kontrollinstanzen geprüft.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Nicht relevant, da die Rinderdatenbank eine Vollerhebung darstellt.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Trifft nicht zu. Ausstehende Meldungen und Korrekturen werden durch die AMA mittels automatisiertem Mahnwesen und ggf. durch Vorortkontrollbesuche eingefordert.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Bei elektronischer Meldung gibt es automatische Plausibilitätskontrollen. Andere, unvollständige Meldungen werden nach dem Kontakt mit dem Respondenten bei der Eingabe korrigiert.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Nicht zutreffend.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Nicht zutreffend.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Stichtag der Erhebung ist jeweils der 1. Juni sowie der 1. Dezember. Die Daten wurden bis dato zu den jeweils vorgegebenen Terminen (Juni-Erhebung: 15. September/15. Oktober sowie Dezembererhebung: 15. Februar/15. Mai) an Eurostat übermittelt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit ist zu beachten, dass bedingt durch stete kleinere Änderungen im Merkmalskatalog längerfristige Vergleiche einzelner Kategorien nicht durchgehend möglich sind (betrifft die Jahre 1994 und davor).

Mit dem EU-Beitritt waren gravierende Änderungen im Merkmalskatalog zu verzeichnen, womit sich detaillierte Vergleiche (von Zählungen bis 1994 mit allen folgenden Erhebungen) weitgehend ausschließen.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die nationale, regionale Vergleichbarkeit ist auf Bundeslandebene durchgehend gegeben.

Die internationale Vergleichbarkeit ist aktuell durchgehend gegeben.

Beim längerfristigen Zeitreihenvergleich der nationalen mit den EU-Ergebnissen sind jedoch die ehemals unterschiedlichen Erhebungskriterien zu beachten.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Keine.

3.5 Kohärenz

Durch die Verwendung der Rinderdatenbank nicht direkt relevant.

Wohl aber muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Statistik handelt, d.h. Auswertungen aus der RDB zu anderen Stichtagen würden naturgemäß andere Rinderbestandsdaten ergeben.

Ebenso würden unterschiedliche Erhebungs- oder Auswertungskriterien bei Erhebungen oder Auswertungen zum gleichen Stichtag zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

4. Ausblick

- Produktionstechnische Aspekte: Die Auswirkungen der GAP-Reform 2013 sind derzeit nicht absehbar, würde aber ggf. alle Mitgliedsstaaten betreffen. Gleiches gilt für künftige Änderungen im veterinärrechtlichen Bereich.
- Inhaltliche Aspekte: Keine.
- Publikationstechnische Aspekte: Keine.

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
EUROFARM	Beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften eingerichtete Datenbank.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der GAP - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
GD Environment	Die Generaldirektion Umwelt hat die Zielsetzung, dem Umweltschutz hohe Priorität zu verleihen um Lebensqualität der EU-Bürger dieser wie auch künftigen Generationen zu garantieren.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.
LFBIS	Das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdatei des LFBIS wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Register
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LK Österreich	Landwirtschaftskammer Österreich
RDB	Rinderdatenbank
STAT	Statistik Austria
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Eurostat – Dok. ASA/TE/F/508 „Bericht Österreichs über die Nutzung der Rinderdatenbank“ der AG-Sitzung am 19./20.3.2003 in Luxemburg

Eurostat – Dok. ASA/TE/F/528 „Antrag Österreichs, die Erhebungen über den Rinderbestand durch die Nutzung der Rinderdatenbank zu ersetzen“ der AG-Sitzung am 20./21.10.2003 in Luxemburg

Eurostat – Dok. ASA/TE/F/541 Teil 1 „Endgültiger Bericht Österreichs gemäß der Entscheidung 2000/554/EG“ der AG-Sitzung am 15./16.3.2004 in Luxemburg

Eurostat – Dok. ASA/TE/F/541 Teil 2 „Antrag Österreichs, die Erhebungen über den Rinderbestand durch die Nutzung der Rinderdatenbank zu ersetzen“ der AG-Sitzung am 15./16.3.2004 in Luxemburg

Eurostat – Dok. ASA/TE/F/541 Teil 2 Annex 2 „Anfrage Österreichs zur Nutzung der Rinderdatenbank als Ersatz der statistischen Rindererhebungen – Prüfung der Anfrage Österreichs“ der AG-Sitzung am 15./16.3.2004 in Luxemburg